LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 10.11.2026 Nummer 24

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung-Stadtlauringer Gruppe-

Anlage 2: Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks:
Hinweis auf die Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan"

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 24

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung-Stadtlauringer Gruppe-

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung – Stadtlauringer Gruppe – folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.533.200, -- €

und

im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 381.250, -- €.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Stadtlauringen, den 28.10.2026

gez.
Schäd,
1. Vorsitzender

II.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung – Stadtlauringer Gruppe – hat in der Sitzung am 22.09.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Das Landratsamt Schweinfurt hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.10.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt und gegen die Satzung keine Einwände erhoben. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich der Haushaltsplan, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Stadtlauringen (Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.

Schweinfurt, 30.10.2026

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt
gez.
Keller

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 24

Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks:
Hinweis auf die Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan"

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks sowie § 24 KommZG wird hiermit auf folgende Bekanntmachung hingewiesen:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bekanntmachung vom 10.11.2026 (Nr. 32-4101-1-2) die Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, Ausgabe 26/2026 vom 10. November 2026, S. 203 ff.

Die Bekanntmachung kann unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/Bekanntmachungen/amtsblatt/ausgabe_26_seiten_203-214.pdf

Schweinfurt, den 10.11.2026

gez.
Tobias Blesch
Geschäftsleiter